



swisspool

Sektion des Schweizerischen Billardverbandes
www.swisspool-billard.ch



AUSTRAGUNG DER SM-FINALSPIELE

Dieses Dokument beschreibt und definiert die Auflagen die zur Austragung der Schweizermeisterschafts-Finalsiele zu erfüllen sind.
Des Weiteren regelt es die Rechten und Pflichten des Veranstalters



Sprachliche Gleichbehandlung

Alle in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen können von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

Vorbehalt

Der Vorstand von Swisspool behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen an in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen gemäss Sektionsreglement vorzunehmen.

Abweichungen

Bei Abweichungen zu den in anderen Organen (Homepage usw.) veröffentlichten Artikeln, ist dieses Reglement massgebend. Bei Abweichungen zur französischen Version dieses Reglements, ist die deutsche Version massgebend.

Abkürzungsverzeichnis:

SOA	Swiss Olympic Association
SBV	Schweizerischer Billard Verband
QT	Qualifikations-Verbands-Turnier
DV	Delegiertenversammlung
VS	Vorstandssitzung
SM	Schweizer Meisterschaften
TK	Technische Kommission
WPA	World Pool-Billiard Association
EPBF	European Pocket Billiard Federation
EM	Europameisterschaften
ET	Eurotour-Turnier
WM	Weltmeisterschaften

Alle Reglemente von Swisspool:

- Sektions-Reglement
- Wettspiel-Reglement
- Turnierleiter-Reglement
- Finanz- und Spesen-Reglement
- Nati-Reglement
- Jugend-Reglement
- Disziplinar- und Straf-Reglement
- Austragung der SM-Finalspleie
- Schiedsrichterreglement

Dokumentenhistorie

Index	Datum:	Änderung:	Grund:	Autor:
0000	12.05.2014	Erstellung		S. Volery
0001	01.07.2017	Anpassungen	Veränderte Anforderungen	A. Hanauer
0002	01.07.2018	Anpassungen	Saison Wechsel	Vorstand
0003	16.04.2023	Anpassungen	Preise für Spieler	Vorstand

Inhaltsverzeichnis

1.	Austragungsbegehren	4
2.	Spielstätte und Infrastruktur	4
2.1	Tische und Spielbereich	4
2.2	Infrastruktur	4
2.3	Turnierleitung / EDV	5
2.4	Personal	5
2.4.1	Personal zu Lasten des Veranstalters	5
2.4.2	Personal zu Lasten von Swisspool	5
2.4.3	Sanität	5
3.	Verpflegung / Catering	5
4.	Übernachtungsmöglichkeiten	5
5.	Spielzeiten	6
6.	Sponsoring	6
7.	Presse	6
8.	Fotos, Videos, Ton	6
9.	Finanzielles	7
9.1	Kosten zu Lasten des Veranstalters	7
9.2	Kosten zu Lasten von Swisspool	7
9.3	Zuschüsse und Gewinne zu Gunsten des Veranstalters	7
10.	Diverses	7

1. Austragungsbegehren

Natürliche oder juristische Personen die beabsichtigen die Finalsporte der Schweizermeisterschaften zu organisieren und auszutragen, müssen bis zum **30. September** des Vorjahres ein schriftliches Begehren beim Vorstand von Swisspool einreichen.

Dieses Begehren muss nachfolgende Punkte beinhalten:

- Durchführungskonzept
- Grafik der Spielstätte
- Zufahrts- und Parkmöglichkeiten
- Hotels, Herbergen und andere Unterkünfte für Spieler und Funktionäre (inkl. Preisangaben)
- Verpflegungskonzept
- Zusätzliche Veranstaltungen

2. Spielstätte und Infrastruktur

2.1 Tische und Spielbereich

Um einen dem Anlass würdigen Rahmen zu verleihen, müssen für den Spielbereich nachfolgende Punkte im Konzept enthalten sein:

- Der Spielbereich muss so bemessen sein, dass ausreichender Platz für mindestens 6, vorzugsweise 8, 9-Fuss-Turniertische vorhanden ist.
Alle Tische müssen im selben Raum stehen und von den Zuschauern problemlos eingesehen werden können.
- Der Bodenbelag muss flach, eben und rutschfest sein.
- Die Beleuchtung der Spielflächen muss so gestaltet sein, dass weder Schatten noch Lichtreflexionen die Spieler behindern oder irritieren. Direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden.
- Es muss eine klare Trennung zwischen Spielbereich und Zuschauerraum gewährleistet sein.
- Der Spielbereich muss an exponierten Stellen so abgesperrt werden, dass sich keine unberechtigten Personen darin aufhalten können.
- Das Spiellokal muss ruhig und gut belüftet sein.
- Die Temperatur im Spielbereich sollte zwischen 20° und 25°C sein.
- Die Räumlichkeiten müssen für den Auf und Abbau mindestens einen Tag vor und einen Tag nach dem Event zur Verfügung stehen.

2.2 Infrastruktur

Neben dem Spielbereich muss nachfolgende Infrastruktur zur Verfügung stehen:

- Für die Zuschauer müssen Sitzgelegenheiten mit freier Sicht auf die Spielstätte zur Verfügung stehen. (eine Tribüne ist von Vorteil).
- Für Spieler, Schiedsrichter, Turnierleiter und Funktionäre muss eine Umkleidemöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Diese muss so ausgelegt sein, dass weder Zuschauer noch andere nicht autorisierte Personen freien Zutritt haben.
- Es müssen genügend und getrennte Toiletten für Damen und Herren zur Verfügung stehen.
- Genügend Parkplätze und gute Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr sind zu berücksichtigen.

Ebenfalls muss ein Bereich geschaffen werden der für die Siegerehrungen dient. Dieser Bereich kann mobil sein damit er in nützlicher Frist zur Siegerehrung zur Verfügung steht. Es ist darauf zu achten, dass die Zuschauer freien Blick aufs Podium haben und dass auch ein kleiner Bereich für die Fotografen zur Verfügung steht.

2.3 Turnierleitung / EDV

Für die Turnierleitung und das Schiedsrichterwesen muss ein abgetrennter Bereich zur Verfügung gestellt werden, mit freier Sicht auf die Spielstätte.

Für die Turnierleitung und Funktionäre müssen nachfolgende Leitungen zur Verfügung stehen:

- Mindestens drei Arbeitsplätze mit dazugehöriger Stromversorgung.
- Stabiles Internet (mit LAN-Kabelanschluss RJ45 zum Router) sowie WLAN mit mindestens 20Mbit Download / 2Mbit Upload.
- Beamer und Leinwand.

Die Spielresultate werden live auf der Homepage von Swisspool www.swisspool-billard.ch übertragen. Die Ranglisten werden durch Swisspool stets aktualisiert.

Es ist keine andere Homepage als jene von Swisspool anerkannt.

2.4 Personal

2.4.1 Personal zu Lasten des Veranstalters

Sämtliches Personal für Restauration, Catering, Bar, Reinigung, Mithilfe für Aufbau und Abräumen der Pool-Tische sind vom Veranstalter zu stellen und zu entschädigen.

Fehlendes Personal wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

2.4.2 Personal zu Lasten von Swisspool

Personal wie Turnierleiter, Schiedsrichter und anderweitig offizielle Personen werden von Swisspool gestellt und entschädigt.

2.4.3 Sanität

Ein gut gekennzeichnete Sanitätsbereich muss bei der Turnierleitung hinterlegt werden.

3. Verpflegung / Catering

Alle Einnahmen die durch Essen, Getränke, Snacks und Catering erwirtschaftet werden, gehören dem Veranstalter. Ebenfalls gehen alle Forderung, jeglicher Art, Dritter (Lieferanten) zu Lasten des Veranstalters.

Da Swisspool auf alle erwirtschafteten Einnahmen verzichtet, kann sie nicht für geschuldete Gelder gegenüber Gläubigern zur Rechenschaft gezogen werden.

- Es muss dafür gesorgt werden, dass mindestens zwei Mal am Tag (mittags und abends) einige warme Speisen angeboten werden (Alternative Menü-Arten z.B. Vegi. Sind zu Berücksichtigen)
- Im Übrigen sollten Snacks, Sandwichs, und Getränke jederzeit zur Verfügung stehen.
- Es sind auch fleischlose Speisen anzubieten.
- Es müssen diverse alkoholfreie Getränke angeboten werden. Auch alkoholhaltige Getränke sind erlaubt, jedoch muss die Altersfreigabe strikte eingehalten werden.

4. Übernachtungsmöglichkeiten

Es muss sichergestellt werden, dass genügend Übernachtungsmöglichkeiten für Spieler und Funktionäre in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen. Dies können Hotels, Motels, oder Jugendherbergen sein. Oftmals wird dies in Zusammenhang mit einem Sponsoring für den Event gemacht.

Die Kosten für diese Übernachtungen gehen zu Lasten jedes Spielers und Funktionärs.

5. Spielzeiten

Die Lokalität muss so gewählt werden, dass nachfolgende Spielzeiten eingehalten werden können:

- Freitag: 12:00 h bis 24:00 h
- Samstag: 08:00 h bis 24:00 h
- Sonntag: 08:00 h bis 20:00 h

6. Sponsoring

Finanzielle Überschüsse die aus Sponsoring resultieren, gehören dem Veranstalter.

Sollte sich der Veranstalter dazu verpflichten seine Sponsoren zu einem Apéro einzuladen, so muss ebenfalls mindestens ein Vertreter von Swisspool eingeladen werden.

Sollte ein Sponsor des Veranstalters in direkter Konkurrenz mit den Sponsoren von Swisspool liegen, muss vom Veranstalter die Bewilligung von Swisspool eingeholt werden.

7. Presse

Der Veranstalter ist angehalten die lokale und regionale Presse zu mobilisieren.

Nach Möglichkeit auch Radio, TV etc.

Sämtliche Berichte müssen rasch möglichst für die Aufschaltung auf der Swisspool Plattform zur Verfügung gestellt werden.

8. Fotos, Videos, Ton

Beim Engagieren eines internen oder externen Fotografen oder Kameramanns ist folgendes zu beachten:

- Alle Urheberrechte gehören den jeweiligen Personen die Fotos, Videos oder Tonaufnahmen erstellen.
- Swisspool hat uneingeschränkte Nutzungsrechte für Fotos, Video und Tonaufnahmen.
Diese müssen auf verlangen von Swisspool uneingeschränkt und kostenfrei ausgehändigt werden.

Spieler, Funktionäre oder Zuschauer haben das Recht auf Ihre eigenen Bilder. Diese müssen kostenfrei abgegeben werden. Sollten zur Übertragung Speichermedien wie CD Rom, DVD, USB-Sticks oder Flash-Cards verwendet werden, so dürfen diese, zum Selbstkostenpreis, in Rechnung gestellt werden.

Es ist nicht gestattet Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu verkaufen und/oder daraus einen kommerziellen Gewinn zu generieren.

9. Finanzielles

9.1 Kosten zu Lasten des Veranstalters

Folgende Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters:

- Miete, Unterhalt und Reinigung jeglicher benötigter Lokalitäten.
- Einkauf von Speisen, Snacks und Getränke für Spieler und Zuschauer.
- Sämtliche für den Event anfallende Personalkosten.

Pro Spieler und Match muss eine 0.5 lt. Flasche Wasser (ohne Kohlensäure) zur Verfügung gestellt werden.

9.2 Kosten zu Lasten von Swisspool

Folgende Kosten gehen zu Lasten von Swisspool:

- Swisspool stellt 6 - 8 Pool-Tische inkl. Tuch und Kugeln.
- Swisspool entschädigt die Schiedsrichter, Turnierleiter sowie Funktionäre.
- Angemessene Sachpreise für alle qualifizierten Spieler.

9.3 Zuschüsse und Gewinne zu Gunsten des Veranstalters

Swisspool vergütet dem Veranstalter für die Ausrichtung der Schweizermeisterschafts-Finalspleie den Betrag von mindestens CHF 2'500.-. Davon werden vorgängig 1500.- ausbezahlt. Nach dem Event erfolgt, wenn alle Vereinbarungen eingehalten wurden die Restzahlung. Bei Nichteinhalten der Vereinbarungen werden anteilmässig Kürzungen gemacht.

Sämtliche Einnahmen des Events gehören dem Veranstalter.

Durch Sponsoring steht es dem Veranstalter zudem frei, zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten. Jedoch dürfen die Sponsoren des Veranstalters diejenigen von Swisspool in keiner Weise konkurrieren.

10. Diverses

Der Event muss an dem von Swisspool vorgegebenen Datum stattfinden.

Die genauen Daten müssen vor der Einreichung der Bewerbung mit Swisspool vereinbart werden. Einmal fixierte Daten können nicht mehr verschoben werden.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit durch weitere Attraktionen wie Trickstösse, Partyzelt etc. weitere Zuschauer anzuziehen.

Die Kosten gehen jedoch zu seinen Lasten. Zudem muss Swisspool darüber frühzeitig informiert werden und damit einverstanden sein.

Bei einer Absage des Events durch den Veranstalter später als 3 Monate vor dem Event, schuldet der Veranstalter Swisspool einen Unkostenentschädigung von CHF 3'000.-.

Zudem entfällt der Anspruch auf den Vergütungsbeitrag von Swisspool in der Höhe von CHF 2'500.-.